

SV Kulturförderung & Soziales Engagement

Leitfaden zur Antragstellung von Fördergeldern

Sponsoring / Spenden

Förderkategorien:

Kunst, Kultur, Bildung und Soziales

Ihr Antrag auf Förderung enthält:

1. das Datenblatt mit allgemeinen Informationen (siehe PDF-Vorlage zum Ausfüllen),
2. ein Anschreiben mit aufgeführter Förderhöhe,
3. eine Beschreibung des Projektes (eine A4-Seite),
4. einen Kosten- und Finanzierungsplan und
5. eine Darstellung der werblichen Gegenleistungen oder eine Übersicht der Sponsoringpakete bei kommerziellen Anträgen.

Ihre vollständige Bewerbung senden Sie per E-Mail als PDF:

für das Geschäftsgebiet Nord

(Hessen, Thüringen, Rheinland-Pfalz)

an Dr. Verena Titze Winter:

verena.titze-winter@sparkassenversicherung.de

für das Geschäftsgebiet Süd

(Baden-Württemberg)

an Sabine Rominski:

sabine.rominski@sparkassenversicherung.de

Jegliche Anträge sollten **mind. 12 Wochen** vor Umsetzungsbeginn beantragt werden. Auch fortlaufende Kooperationen benötigen eine jährliche Neubeantragung, sofern keine andere Förderlaufzeit schriftlich vereinbart wurde. Es besteht keine Garantie, dass die angefragte Fördersumme vollständig gestellt werden kann.

Für Antragstellende in der **Sparte KUNST** – Förderung von Ausstellungen der zeitgenössischen Kunst und temporären Kunstprojekten – sind folgende Voraussetzungen zu erfüllen:

- a. es handelt sich um eine Kunstaussstellung oder ein Kunstprojekt mit zeitgenössischen Künstler:innen
 - b. mit lokaler, regionaler oder nationaler Verankerung
 - c. mit professionellen Künstler:innen und Kunsthandwerker:innen, die bei einer Solopräsentation oder kleinen Gruppenausstellung bis zu drei Künstler:innen ein Ausstellungshonorar erhalten (dies ist in der Kalkulation nachzuweisen)
 - d. mit einer besucherorientierten Vermittlung (z. B. Führungen, Künstlergespräch)
 - e. mit einer nachhaltigen Öffentlichkeitsarbeit sowohl im Print als auch Online (Homepage, Newsletter, Facebook, Instagram etc.).
 - f. Sie sind eine Städtische Einrichtung, ein Verein, eine gGmbH, ein Museum oder Stiftung u.a. oder eine Privatperson oder Firma.
 - g. Sie können eine passive (Fördervereinbarung) oder eine aktive Förderpartnerschaft (Sponsoringvertrag oder Rechnung) abschließen.
-

Für Antragstellende in der Sparte KULTUR – Förderung von Festivals und Projekten der Musik sowie der darstellenden Kunst (Theater) und Tanz – sind folgende Voraussetzungen zu erfüllen:

- a. eine vorwiegend lokale, regionale oder nationale Verankerung
 - b. mit semi- oder professionellen Darsteller:innen und Akteur:innen
 - c. mit einer besucherorientierten Präsentation und Vermittlung
 - d. mit einer nachhaltigen Öffentlichkeitsarbeit sowohl im Print als auch Online (Homepage, Newsletter, Facebook, Instagram etc.).
 - e. Sie sind eine Städtische Einrichtung, ein Verein, eine gGmbH oder eine Privatperson oder Firma.
 - f. Sie können eine passive (Fördervereinbarung) oder eine aktive Förderpartnerschaft (Sponsoringvertrag oder Rechnung) abschließen.
-

Für Antragstellende in der Sparte BILDUNG – Förderung von pädagogischen und ökologischen Projekten sowie Bildungseinrichtungen – sind folgende Voraussetzungen zu erfüllen:

- a. Ihr Antrag beinhaltet ein Projekt zur Kultur- und Wissensvermittlung oder zum Natur- und Umweltschutz mit zukunftsorientierter Perspektive.
 - b. Das Projekt ist begleitet von einer nachhaltigen Öffentlichkeitsarbeit.
 - c. Ihre Institution ist eine gemeinnützige Einrichtung oder ein eingetragener Verein.
 - d. Ihr Projekt richtet sich an Kinder, Jugendliche und junge Heranwachsende.
 - e. Sie können eine Spendenbescheinigung ausstellen oder eine Förderpartnerschaft eingehen.
-

Für Antragstellende in der Sparte SOZIALES – Förderung von karitativen und umweltbezogenen Vorhaben – sind folgende Voraussetzungen zu erfüllen:

- a. Ihr Projekt erfüllt eine karitative, soziale oder nachhaltige Aufgabe und
 - b. richtet sich an Kinder, Jugendliche und junge Heranwachsende.
 - c. Ihre Institution ist eine gemeinnützige Einrichtung oder ein eingetragener Verein.
 - d. Sie können eine Spendenbescheinigung ausstellen oder eine Förderpartnerschaft eingehen.
-

Eine Antragstellung für folgende Projekte ist NICHT möglich:

- Projekte mit rein internationalem Fokus
 - studentische Initiativen oder Abschlussarbeiten (Diplom, Master)
 - Fachtagungen und Konferenzen von Verbänden
 - Reisekosten oder Stipendien im Ausland
 - ausschließliche Publikationsförderung
 - Filmproduktionen
 - bereits abgeschlossene Projekte und Veranstaltungen
 - Schul- und Abibälle/-Partys
-